

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
 Landkreis Emsland
 Gemeinde : Messingen
 Gemarkung: Messingen
 Flur : 13 u.a.
 Maßstab : 1:1000

Vervielfältigung nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 07.02.1987 - Nieders. OVB. S. 187)

Antragsbuch Nr.: L4-219/2000
 (bei Rückfragen bitte angeben)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

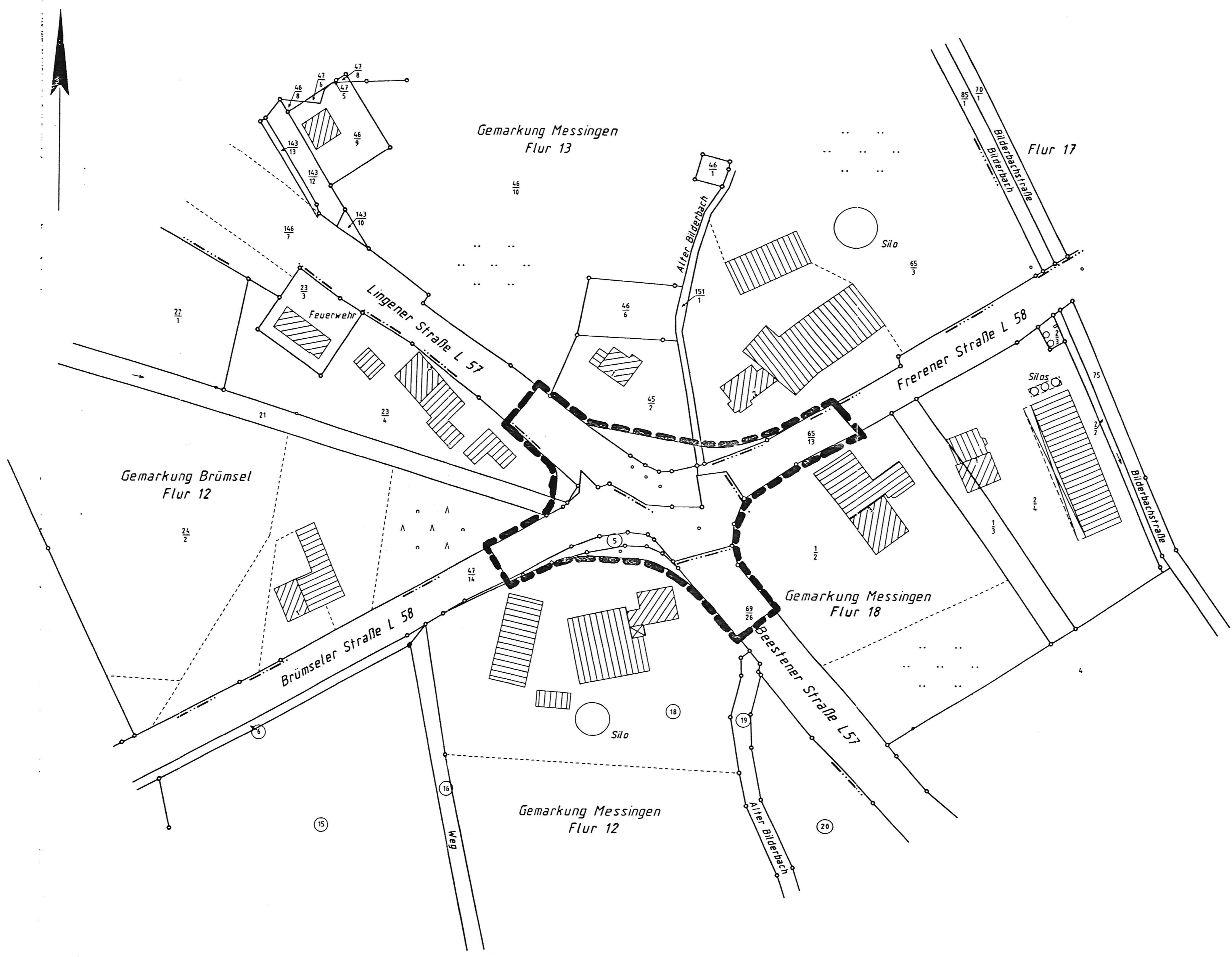
Lingen (Ems), den 11.01.2000

Vermessungs- und Katasterbehörde Emsland
 Katasteramt Lingen
 Im Auftrage



Vermerk: Bei geometrischen Bezügen zu nicht abgemerkten Grenzen (in den Knickpunkten und Grenzschnitten fehlt das Kreissymbol) ist eine Grenzfeststellung zu beantragen.

Zeichenerklärung:
 ○ = Die in der Planunterlage eingetragenen Flurstücknummern und die dargestellten Grenzen entstammen der Neuvermessung im Flurbereinigungsverfahren Talge-Wästen des Amtes für Agrarstruktur Neppen.



Verfahrensvermerke

- Der Rat der Gemeinde Messingen hat in seiner Sitzung am 21.03.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.05.2000 ortsüblich bekannt gemacht.
 Messingen, den 25.10.2000 (Bürgermeister)
- Der Rat der Gemeinde Messingen hat in seiner Sitzung am 22.08.2000 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.08.2000 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 und der Begründung haben vom 11.09.2000 bis 11.10.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Messingen, den 25.10.2000 (Bürgermeister)
- Der Rat der Gemeinde Messingen hat den Bebauungsplan Nr. 11 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.10.2000 als Satzung gemäß § 17 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung beschlossen.
 Messingen, den 25.10.2000 (Bürgermeister)
- Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 11 § 10 Abs. 1 BauGB der Gemeinde Messingen ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15.11.2000 im Amtsblatt des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 11 ist mit der Bekanntmachung am 15.11.2000 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.
 Messingen, den 15.11.2000 (Bürgermeister)
- Innerhalb eines Jahres nach Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 11 ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 11 gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB schriftlich gegenüber der Gemeinde Messingen nicht geltend gemacht worden.
 Messingen, den (Bürgermeister)
- Innerhalb von sieben Jahren nach Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 11 sind Mängel der Abwägung wie in § 214 Abs. 3 BauGB beschrieben beim Bebauungsplan Nr. 11 gegenüber der Gemeinde Messingen gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB schriftlich nicht geltend gemacht worden.
 Messingen, den (Bürgermeister)

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Messingen den

Bebauungsplan Nr. 11
 bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
 Messingen, den 25.10.2000 (Bürgermeister)

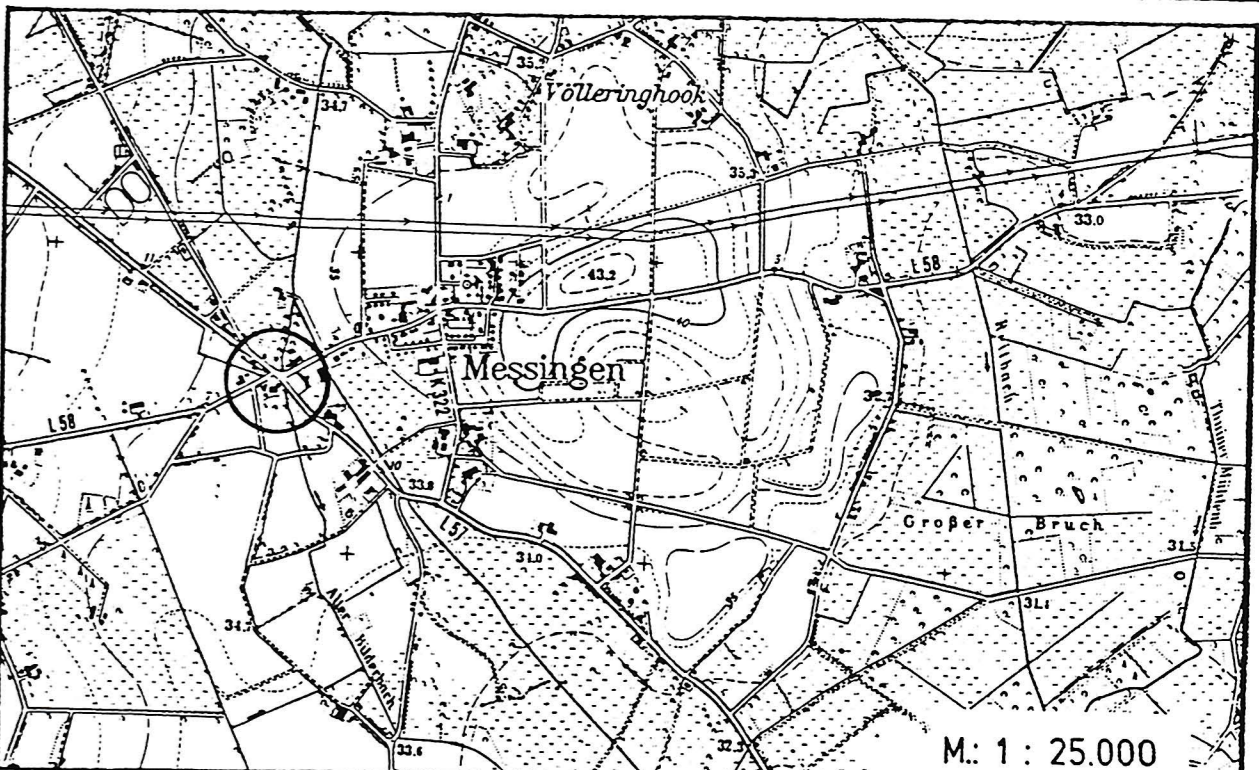
Planzeichenerklärung

- Gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanV 90) vom 18.12.1990 und der Bauzeichnungsverordnung (BauZVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).
- Verkehrsflächen - öffentlich-
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 11

Hinweise

- Gemäß § 9 Abs. 8 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes Nr. 11 in der Begründung vom 15.05.2000 dargelegt sind.
- Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Übersichtsplan



**Bebauungsplan Nr. 11
 "Kreisverkehrsplatz im Kreuzungsbereich der L 57/L 58"**

der Gemeinde Messingen URSCHRIFT
 Landkreis Emsland M 1: 1.000

Planverfasser: Samtgemeinde Freren
 Der Samtgemeindedirektor
 Markt 1
 49832 Freren